



Damit Daten ihr volles Potenzial entfalten können, müssen sie über Systeme und Dienste hinweg nutzbar sein. Der Data Act schafft dafür klare Regeln zur Interoperabilität von Daten(räumen) und Diensten.

Einheitliche Anforderungen an Datenräume

Datenräume sind Umgebungen, in denen verschiedene Akteure Daten gemeinsam bereitstellen, austauschen und nutzen. Um einen reibungslosen und sicheren Datenaustausch zu ermöglichen, müssen für alle Teilnehmenden **einheitliche Anforderungen** gelten. Der Data Act sieht daher vor, die **Interoperabilität** von Daten, Diensten und Mechanismen in Datenräumen durch **gemeinsame Regeln, Normen und Standards** sicherzustellen.

Normung und Standardisierung

Zur Umsetzung dieser Anforderungen hat die **Europäische Kommission** einen **Normungsauftrag** nach Artikel 33 des Data Act an die drei europäischen **Normungsorganisationen** Comité Européen de Normalisation (CEN), Comité Européen de Normalisation Électrotechnique (CENELEC) und das European Telecommunications Standards Institute (ETSI) erteilt. Die Veröffentlichung der Dokumente ist im Normungsauftrag für den Zeitraum vom 1. März 2026 bis zum 1. Mai 2027 vorgesehen.

Ziel ist die Entwicklung offener und interoperabler Normen und Standards für Daten, Mechanismen und Dienste der Datenweitergabe, sowie für die Nutzung gemeinsamer europäischer Datenräume.

Normen und Standards sorgen für einheitliche und nachvollziehbare Lösungen. Sie unterstützen hersteller- und technologieneutrale Umsetzungen und konkretisieren rechtliche Vorgaben, etwa zu Schnittstellen, Datenformaten, Abläufen und Protokollen.

Durch die Anwendung der Normen und Standards kann eine Data Act konforme Umsetzung sichergestellt werden, um die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren zu erleichtern.

Eine **Mitwirkung an der Normung und Standardisierung** zum Data Act ist für alle interessierten Kreise möglich und erfordert in der Regel eine Teilnahme am entsprechenden nationalen Spiegelgremium des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN). Das Gremium entsendet Expertinnen und Experten in die verantwortlichen Komitees der europäischen und internationalen Gremien.

Cloud-Anbieter und Interoperabilität

Cloud-Anbieter werden im Data Act hinsichtlich **Interoperabilitätsvorgaben** besonders adressiert. Durch die Verwendung der entsprechenden Normen und Standards kann eine **Kompatibilität zwischen den Diensten** der Cloud-Anbieter sichergestellt und ein vereinfachter Wechsel oder eine parallele Nutzung der Dienste ermöglicht werden.

Alle Informationen unter:

bundesnetzagentur.de/1065734

